

03.01.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4791 vom 22. November 2024
der Abgeordneten Julia Kahle-Hausmann und René Schneider SPD
Drucksache 18/11545

Was summt und brummt denn da? – Invasive Hornissenarten in NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In den vergangenen Tagen waren in verschiedenen Zeitungen mehrfach Artikel über die Entdeckung von Nestern der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*) zu lesen. Neben der Gefahr für die Gesundheit auf Grund tiefhängender Nester, schlagen insbesondere Imker und Naturschützer Alarm, da auf dem Speiseplan der Tiere Insekten, gerade Honigbienen, ganz oben stehen. Es steht zu befürchten, dass auf Grund des dadurch resultierenden Verlusts an Insekten auch Auswirkungen auf die Landwirtschaft, insbesondere den Obstanbau sowie die Imkerei, nicht ausgeschlossen werden können.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 4791 mit Schreiben vom 3. Januar 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Ursprünglich aus dem temperaten und tropischen Asien stammend, breitet sich die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) seit 2004 in Europa aus. Im Jahr 2014 wurde sie das erste Mal in Deutschland nachgewiesen. Seit dem 03.08.2016 ist sie auf der Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten gelistet.

Im Neobiota-Portal des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen können Beobachtungen gemeldet und Fundpunkte eingesehen werden.

1. *Wie steht die Landesregierung zu einer Einstufung der Vespa velutina als etablierte Art, wodurch eine Bekämpfung nur noch im Einzelfall erfolgen würde und die Imkerschaft keine Unterstützung mehr erhielte?*

In 2025 soll die Notifizierungspflicht von Früherkennungen gemäß Artikel 16 und die Tilgungspflicht gemäß Artikel 17 VO (EU) Nr. 1143/2014 entfallen, da sich die Asiatische Hornisse trotz

Datum des Originals: 03.01.2025/Ausgegeben: 09.01.2025

der flächendeckenden Tilgungsmaßnahmen in mehreren Bundesländern etabliert und weiter ausgebreitet hat. Für die Art soll daher in der neuen Berichtsperiode ein fakultatives Management gemäß Artikel 19 VO (EU) Nr. 1143/2014 durchgeführt werden.

Die weite Verbreitung der Art lässt sich darauf zurückführen, dass viele Nester nicht rechtzeitig und umfassend entdeckt werden, da die Asiatische Hornisse Sekundärnester bildet, die sich häufig sehr weit oben in den Baumkronen befinden. Häufig werden nur einzelne Nester gefunden, während die Art unbemerkt weiter vordringt. Durch ihre schnelle Vermehrung ist eine flächendeckende Tilgung unmöglich.

2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die durch die Asiatische Hornisse verursachten bzw. prognostizierten Schäden? (bitte mit Blick auf die Aspekte Biodiversität und Landwirtschaft aufschlüsseln)

Schäden in der Landwirtschaft

1. Imkerei

Der durch die Asiatische Hornisse ausgelöste Stress in den bejagten Bienenvölkern kann zu einer Flugparalyse führen. Die Bienenvölker stellen den Sammelflug ein und schlussendlich wird auch nicht weiter gebrütet, wenn kein Pollen eingetragen werden kann.

Es kann jedoch noch nicht abschließend beurteilt werden, ob die Asiatische Hornisse in Nordrhein-Westfalen dieselben günstigen klimatischen Bedingungen vorfindet wie beispielsweise in südlicheren Regionen Europas.

Ebenso kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden, ob die kleinteilige Imkerei in Nordrhein-Westfalen mit vielen kleinen in der Fläche verteilten Bienenständen gegebenenfalls besser mit steigenden Nestdichten der Asiatischen Hornisse zurechtkommt als eine intensive Imkerei mit einzelnen großen Bienenständen.

2. Obst- und Weinbau

Die Asiatische Hornisse spielt zurzeit in Obstkulturen und im Weinbau in Nordrhein-Westfalen noch keine Rolle. Nennenswerte Schäden sind nicht bekannt.

Schäden der Biodiversität

Konkrete Belege für signifikante Auswirkungen auf die Biodiversität – etwa aus dem längst besiedelten Frankreich – sind bisher nicht bekannt. Allein aufgrund der Populationsgröße von durchschnittlich 6.000 Tieren pro Nest und Nestdichten von bis zu 12 pro km² sind negative Auswirkungen auf andere Insektenarten, auch auf die Bestäuber-Gemeinschaften, vermutet worden bzw. nicht auszuschließen.

3. Mit welchen Maßnahmen plant die Landesregierung die weitere Ausbreitung der Asiatischen Hornisse zu begrenzen?

Für Artikel-19-Arten gibt es keine Pflicht zur Bekämpfung. Hier gilt im Rahmen des Managements die Pflicht zur Abwägung. Über das Management- und Maßnahmenblatt werden

Vorschläge für potenzielle Maßnahmen dargestellt. Die Wahl einer geeigneten Maßnahme (und ob eine Maßnahme durchgeführt wird) erfolgt immer einzelfallbezogen.

4. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Imkerschaft bei der Bekämpfung bzw. bei der Folgenminderung zu unterstützen?

Die großen Imkereiverbände in Nordrhein-Westfalen erarbeiten zurzeit mit fachlicher Unterstützung der Landwirtschaftskammer NRW ein Curriculum für eine Schulung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bezüglich der Asiatischen Hornisse. Die geschulten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sollen das Wissen auf der Ebene der Kreise in den Vereinen weitergeben, so dass ein effizienter Wissenstransfer gegeben ist. Ferner wird es Schulungen für den Bereich der Nestauffindung der Asiatischen Hornisse geben. Des Weiteren sind bei der Bienenkunde der Landwirtschaftskammer NRW Bestimmungskarten erhältlich. Diese dienen als Hilfestellung mit Informationen zur Abgrenzung zu der heimischen, geschützten Hornisse inklusive den Kontaktdaten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz.

5. Welche Forschungsaufträge bzw. Initiativen plant die Landesregierung zur Erforschung der *Vespa velutina*, beispielsweise mit Blick auf Lebensweise zur Detektion der Nester, Methoden der Beseitigung bzw. zur Zulassung von Kieselgur als Bekämpfungsmittel?

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen seit der Etablierung der Art in Frankreich ab dem Jahr 2004 und später auch in Südwestdeutschland ist die Verhaltensbiologie zum Beispiel in Bezug auf das Nistverhalten weitestgehend bekannt. Zurzeit stehen in Deutschland keine zugelassenen Biozide zur Bekämpfung der Asiatischen Hornisse zur Verfügung. Der bis 2023 in der Praxis zur Abtötung des Nests verwendete Kieselgur-Staub ist rechtlich als Biozid eingestuft und hat als solches keine Zulassung für die Abtötung größerer Fluginsekten. Es ist strengstens zu vermeiden, dass Biozide unkontrolliert in die Umwelt gelangen können. Die Prüfung von geeigneten Mitteln wird zurzeit durch das Umweltbundesamt durchgeführt.